

**Beauftragter für Vogelschutz  
der  
Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland  
für den  
Landkreis Gießen  
Karl Herrmann  
Schafsweg 44  
35444 Biebertal-Rodheim  
Tel. 06409/2841**

---

Biebertal, im September 2006

Liebe Ortsbeauftragte für Vogelschutz im Landkreis Gießen,

hiermit lade ich Sie zu der am Freitag, dem 6. Oktober 2006, im Gasthaus „Zur Ludwigshöhe“, Hubertusstr.21, in Watzenborn-Steinberg stattfindenden jährlichen kreisweiten Tagung der Beauftragten der Staatlichen Hessischen Vogelschutzwarte (VSW) Frankfurt ein. Die „offizielle“ Einladung mit dem Programm des Abends entnehmen Sie bitte dem neuesten „Specht“ des NABU-Kreisverbandes (*Details zum Programm auf einer der folgenden Seiten*). Mit einer großen Beteiligung würden Sie nicht nur eine enge Verbundenheit mit mir, dem Kreisbeauftragten, dokumentieren, sondern auch im Sinne unseres gemeinsamen Anliegens, dem Vogel- und Naturschutz gleichermaßen, Nachdruck verleihen und ein Zeichen setzen, denn nur Gemeinsamkeit macht stark. Und diese Stärke brauchen wir, bläst uns doch ein immer heftiger werdender Wind ins Gesicht, wenn es darum geht, unsere Ziele durchzusetzen. Leider haben wir keine Lobby !

Besonders ansprechen möchte ich mit dieser Einladung nicht nur die neu hinzu gekommenen OBV, sondern vor allem diejenigen, die sich an der von mir gewünschten Zusammenarbeit - übrigens war dies auch immer der leider unerfüllte Wunsch meines Vorgängers - bisher rar gemacht haben. Ihr Aufgabenbereich, liebe OBV, ist sicherlich im Rahmen Ihrer sonstigen Aktivitäten im Natur- und Umweltschutz keine zusätzliche Belastung, wie ich aus vielen Jahren Erfahrung selbst weiß. Für alle diejenigen, die trotzdem nicht teilnehmen können - wobei ich von einer vorherigen Entschuldigung ausgehe - weise ich auf den am Jahresende abzugebenden so genannten **Jahresbericht** hin (siehe Formular), der für mich die Grundlage dafür darstellt, einen Situationsbericht aus dem Kreis Gießen für die VSW zusammen zu stellen.

In diesem Sinne  
mit freundlichen Grüßen

Ihr

**Karl Herrmann**



## Programm

### der OBV-Tagung in Watzenborn-Steinberg:

Der NABU Watzenborn-Steinberg richtet die Tagung aufgrund des 50jährigen Jubiläums aus. Es ist jedoch kein Hauptreferat vorgesehen. Aus Sicht des Kreisbeauftragten sollte unter anderem über folgende Themen gesprochen werden:

#### Internes:

- Entwicklung des OBV-Wesens seit 2003 und Vorstellung der „Neuen“
- Mitarbeit und Aufgaben der OBV
- Öffentlichkeitsarbeit der OBV: Teilnahme an OG-Treffen sowie Übernahme von Veröffentlichungen in der Presse in die örtlichen Mitteilungsblätter
- Berufung des KBV in den Naturschutzbeirat des Landkreises Gießen (endlich!), und sein Stellvertreter

#### Natur- und Artenschutz:

- Feldsperlinge, Probleme der Webervögel
- Trauerschnäpper und die Klima-Entwicklung seit 1970
- Tag- und Nachtgreife: Bruterfolge in diesem Frühjahr, auch für
- Mehl- und Rauchschnäpper sowie Mauersegler im Kreisgebiet
- Entwicklung der Storch-Population in Hessen (Ausstellung in FFM)
- Vogelgrippe: Veröffentlichung im GI ANZ (kein Kontakt zu NABU, KBV, VSW usw.), Kritik des KBV Ausgabe von INFO-Material, evtl. Verteilung „Vogel und Umwelt“

#### Anfahrthinweis zur OBV-Tagung:

Vom GI Ring kommend Abfahrt GI-Schiffenberger Tal in Richtung Pohlheim nehmen. Weiter Richtung PH-Hausen/GI-Petersweiher/Pohlheim. In Pohlheimer Straße rechts abbiegen. In Hofacker links abbiegen. In Bahnhofstraße rechts halten. In Hubertusstraße rechts halten.

Anlässlich der KBV-Tagung im Frühjahr in der Vogelschutzzone Frankfurt wurde „NATURA 2000 praktisch - Merkblätter zum Artenschutz im Wald“ vorgestellt. Diese Loseblatt-Sammlung enthält 57 Waldarten und kann bei der OBV-Tagung eingesehen werden. Dazu:

## **NATURA 2000**

Mit NATURA 2000 verfügen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über ein Netz von Schutzgebieten, das den Schutz unseres Naturerbes zum Ziel hat. In Hessen gehören mit rund 440.000 Hektar mehr als 20 % der Landesfläche zu diesem Netz aus FFH-(Flora-Fauna-Habitat) und Vogelschutzgebieten.

Nach der FFH-Richtlinie sind die Länder zu einer laufenden Überwachung der Erholungsmaßnahmen zur Sicherung der wild lebenden Tiere und der Pflanzen verpflichtet. Neben

Grunddatenerhebungen werden seit dem Jahr 2005 auch Maßnahmenpläne für FFH- und Vogelschutzgebiete erstellt.

Da im waldreichsten Bundesland, in Hessen, , das NATURA 2000-Schutzgebietsnetz auch in besonderem Maße seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten des Waldes berücksichtigt, zielen die Erhaltungsmaßnahmen auf Arten in Waldlebensräumen ab.

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen können aber nur auf der Grundlage von Akzeptanz und Mitwirkung der Eigentümer und Nutzer erfolgreich umgesetzt werden. Die Einbindung der Akteure vor Ort und die Schaffung von Akzeptanz für die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden letztlich darüber entscheiden, ob NATURA 2000 zum Erfolgsmodell werden kann.

Wichtig ist dabei eine sach- und bedarfsgerechte Information der lokalen Akteure. Nur durch eine frühzeitige Einbindung der fachkundigen Personen vor Ort können Schutzmaßnahmen zugunsten der NATURA 2000-Arten auch erfolgreich umgesetzt werden.

### **Zur Information:**

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409 EWG) und die Habitatsrichtlinie (Richtlinie des Rates 92/43 EWG) verpflichten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, ein „kohärentes ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete zu errichten.

Dieses Schutzgebietssystem NATURA 2000 soll die natürlichen Lebensstypen, wie sie im Anhang I der Habitatsrichtlinie aufgeführt sind, und die Habitate der Arten aus Anhang II umfassen.

Im Hinblick auf die „Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes“ sind Erhaltungsziele zu formulieren, Regelungen für das Gebietsmanagement zu treffen, die Entwicklung der Gebiete zu dokumentieren und Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Union zu wahrzunehmen.

Diese Vorgaben richten sich an die Mitgliedsstaaten. In Deutschland erfüllen die Bundesländer die sich aus den Richtlinien ergebenden Verpflichtungen (§32 BNatSchG).

### **Wald im Fokus von NATURA 2000**

Wälder spielen in Hessen für das Schutzgebietssystem NATURA 2000 eine zentrale Rolle: gut 65% der Fläche, die Hessen der EU-Kommission als FFH- oder Vogelschutzgebiet gemeldet hat, sind Waldlebensräume.

Diese Wälder (rd.290.000 Hektar) sind keine Urwälder sondern in ihrem Aufbau und ihrer Zusammensetzung das Ergebnis einer Generationen übergreifenden, nachhaltigen und multifunktionalen Bewirtschaftung, wobei weit über die Hälfte der heutigen hessischen Waldlandschaft mit Laubbäumen bestanden ist. Mischwälder prägen vielerorts das Bild, der Wald ist in den vergangenen Jahrzehnten zudem im Wortsinne vielschichtiger geworden.

### **Lebensraumschutz**

Ziel von NATURA 2000 ist nun die Sicherung der biologischen Vielfalt im Hinblick auf die Art und die Struktur der Lebensräume, auf die wildlebenden Tiere und Pflanzen und deren genetische Information. Richtschnur für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes werden die an den Erhaltungszielen auszurichtenden Maßnahmenpläne sein. Die Umsetzung erfolgt im Dialog der Oberen Naturschutzbehörden bei den Regierungspräsidien mit den jeweiligen Waldeigentümern (Vertragsnaturschutz). Mit der Verständigung auf bestimmte Maßnahmen werden die NATURA-Ziele für die örtlichen Akteure wie Eigentümer, sonstige Nutzungsberechtigte oder deren Beauftragte wirksam.

### **Schutz von Tieren und Pflanzen**

Unmittelbarer sind die Rechtswirkungen, die sich aus Artikel 12 ff. der Habitatsrichtlinie (FFH) ergeben. Hiernach sind die Mitgliedsstaaten gehalten, strenge Artenschutzregelungen einzuführen. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 30. April 1998 (BGBl. I S.823). Danach sind die in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten und die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie einem besonderen Schutz unterworfen. Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie unterliegen darüber hinaus einem strengen Schutz (§ 10 Abs.2 Nr.11 BNatSchG). Das gilt innerhalb und außerhalb der NATURA 2000-Gebietskulisse. Verstöße gegen die Bestimmungen zum Schutz dieser Arten, bzw. ihrer Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten stellen Ordnungswidrigkeiten (besonders geschützte Arten) oder sogar Straftatbestände dar (streng geschützte Arten) und können

als solche geahndet werden. Dabei sind die Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes nicht Gegenstand der Rahmengesetzgebung sondern gelten in den Bundesländern unmittelbar.

### **Mitteilung des Komitees gegen den Vogelmord im Birdnet (kh):**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,  
die französische Umweltministerin hat im vergangenen Jahr erstmals seit Jahrzehnten wieder die wohl brutalste und archaischste Vogelfalle, die das "Fallenarsenal" von Europas Jägerschaft zu bieten hat, erlaubt: Steinquetschfallen. Eine mehrere Kilo schwere Steinplatte wird von kleinen Holzstöckchen gestützt, drumherum werden Wacholderbeeren gestreut. Berührt ein Vogel bei der Nahrungssuche eines der Stöckchen, bricht die Konstruktion über ihm zusammen und er wird zerquetscht. Wir haben Umweltbeschwerde bei der EU-Kommission eingelegt, doch es sieht danach aus, daß auch in diesem November wieder mehr als 75.000 der im wahrsten Sinne des Wortes steinzeitlichen Fallen im Zentralmassiv aufgestellt werden dürfen. Das Komitee gegen den Vogelmord hat daher parallel zu der fachlichen Arbeit eine Protestaktion ins Leben gerufen - es gibt auf unserer Seite ([www.komitee.de](http://www.komitee.de)) neben mehr Infos eine vorgefertigte Protestmail an die Umweltministerin. Eine Protestpostkarte kann ebenfalls kostenlos angefordert werden. Es würde mich freuen, wenn Ihr Euch beteiligen würdet - die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß solche Mailings sehr erfolgreich sein können.

Vielen Dank und beste Grüße

Alex Heyd

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

### **Allergisch gegen Klimawandel**

Der Klimawandel kann Allergien und Atemnot verschärfen. Das hat eine Studie an der Harvard University nachgewiesen.

Hamburg (vv) - Der Treibhauseffekt kann bei Menschen Allergien und Atemnot verschärfen. Das hat eine Studie an der Harvard University nachgewiesen. Wie das Magazin GEO in seiner Februar-Ausgabe berichtet, regt die erhöhte Kohlendioxid-Konzentration in der Luft das Wachstum bestimmter Pflanzen und zugleich deren Produktion von Pollen an.

Die Biologin Christine Rogers hat diesen Zusammenhang am Beispiel des "Beifußblättrigen Traubenkrauts" (*Ambrosia artemisiifolia*) untersucht, dessen Pollen besonders starke Allergien hervorrufen. Ergebnis: Wenn sich die CO<sub>2</sub>-Konzentration von gegenwärtig 350 ppm (parts per million) verdoppeln würde, nähme die Produktion der Allergene um 61 Prozent zu.

Da mit steigender Kohlendioxid-Konzentration auch eine Temperaturerhöhung einhergeht, droht ein zweiter Effekt: Die Vegetationsperiode dehnt sich aus, was eine zusätzliche Belastung für Allergiker zur Folge hätte. Besonders alarmierend ist diese Nachricht für Menschen mit Heuschnupfen und allergischem Asthma. (kh)